

**T e i l e g u t a c h t e n**  
**Nr. 2006-KTV/STUTT-EX-0417/MOE\_1K**

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

**für den Änderungsumfang : Spurverbreiterung durch Distanzscheiben**

**vom Typ : 14.xxx**

**des Herstellers : SCC Fahrzeugtechnik GmbH  
Gewerbestraße 11  
D-91166 Georgensmünd**

**Geschäftsbereich  
Kraftfahrtechnik und  
Verkehr**

Prüfzentrum Wien  
A-1230 Wien  
Deutschstraße 10

Telefon:  
+43 1 / 610 91-0  
Fax: DW 6555  
eMail: pzw@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Dr.-Ing.  
Stephan Möckel  
Tel: +49/711/707092-73  
moe@tuv-a.de

**0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

**Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Prüfstelle,  
Überwachungsstelle,  
Zertifizierungsstelle,  
Kalibrierstelle**

**Notified Body 0408**

**Vereinsitz und  
Geschäftsführung:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich  
Tel.: +43 (1)514 07-0  
Fax: DW 6005  
office@tuv.at  
http://www.tuv.at

**Einhaltung von Auflagen und Hinweisen**

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

**Mitführen von Dokumenten**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Geschäftsstellen in**  
Dornbirn, Graz,  
Innsbruck, Klagenfurt,  
Lauterach, Linz,  
Mattersburg, Salzburg,  
St. Pölten, Wels, Wien  
und Filderstadt (D)

**Tochtergesellschaften**  
in Athen, Budapest,  
München, Prag, Teheran  
und Wien

**Bankverbindung:**  
Bernhauser Bank eG  
Kto.-Nr.: 16682009  
BLZ.: 61262345

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

### I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : NISSAN (J)

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Ausführungen
Murano 4x4	Z50	e1*2001/116*0289*..	alle

Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Die Distanzscheiben sind geeignet für Fahrzeuge der genannten Typen, die hinsichtlich Lenkung, Radaufhängung, Bremsen und zul. Achslasten dem Serienzustand entsprechen.

### II. Beschreibung des Änderungsumfanges

#### II. 1. geprüfte Distanzscheiben

Art	:	Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse			
Typ	:	14.547	14.214	14.082	14.083
Dicke [mm]	:	15	20	25	30
Außen-Ø [mm]	:	148,5	158,5	158,5	158,5
Lochzahl	:	5			
Lochkreis-Ø [mm]	:	114,3			
Mittenloch-Ø [mm]	:	66,1			
Max. zulässige Radlast [kg]	:	690			
Gewicht [kg]	:	ca. 0,5 bis 1,4			
Werkstoff	:	AlCuMgPb / AlZnMgCu 1,5			
Korrosionsschutz	:	ohne, ww. eloxiert			
Ausführungen	:	einteilige Aluminiumscheiben			
System 3	:	Distanzscheiben mit eingepreßten Radschrauben			
Befestigung Achse-Scheibe	:	durch mitgelieferte Radschrauben bzw. -muttern			

Befestigung Scheibe–Rad : mittels Serienradmuttern

Kennzeichnung : Hersteller und Typ  
 Art der Kennzeichnung : eingeprägt  
 Ort der Kennzeichnung : auf der Scheiben-Mantelfläche

#### Befestigungselemente

Befestigung Achse-Scheibe : Kegelbundradschrauben oder –muttern M12x1,25  
 Befestigung Scheibe–Rad : Kegelbundradmuttern M12x1,25  
 Festigkeitsklasse : mindestens 10.9

#### Einschraubtiefen

(Befestigung Achse-Scheibe)

tragende Gewindelänge [mm]: 9,6  
 erforderliche Umdrehungen : 7,7  
 Schaftlängen [mm] : 43 47 53 58  
 für Scheibendicke [mm] : 15 20 25 30

## II.2. Zulässige Kombinationen der Distanzscheiben an Vorder- und Hinterachse:

	Achse 1 Typ:		14.547
Achse 2 Typ:	Dicke [mm]	0	15
14.547	15	x	
14.214	20	x	x
14.082	25	x	x
14.083	30	x	x

## II.3. Geprüfte Rad-Reifenkombinationen

Fzg.- Achse	Reifenbreite Norm	Max. Felgen- maulweite [Zoll]	ET Felge [mm]	Min. Gesamt – ET [mm]	Auflagen und Hinweise
1	225/65 R18	7,5Jx18	40	25	M2; S04
2	225/65 R18	7,5Jx18	40	10	M2; S04

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in den Anlagen aufgeführten zulässigen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Bei Verwendung von Sonderrädern in Verbindung mit Distanzscheiben ist zu beachten:
  - Ein Teilegutachten/ABE über das Sonderrad ist vorzulegen.
  - Die verwendeten Befestigungsteile müssen den Angaben unter Punkt II.1. entsprechen.
  - Es sind nur die Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die sowohl in einem Rad-Teilegutachten oder einer Rad-ABE als auch in diesem Distanzscheiben-Gutachten für den Fahrzeugtyp freigegeben sind.

### IV. Auflagen und Hinweise

#### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Die Bezieher der Distanzscheiben sind in der mitzuliefenden Montageanleitung auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Rad-schrauben bzw. Radmuttern hinzuweisen.

#### Auflagen und Hinweise für den Einbau

- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich dieses Teilegutachtens enthalten ist. Dabei ist besonders die Art der Befestigung, die Zentrierung, der Lochkreisdurchmesser, die Anzahl der tragenden Gewindelänge und die Anschraubfläche zu vergleichen.
- Die vorgeschriebenen Anzugsmomente laut Herstellerangabe sind genau zu beachten.
- Auf eine ausreichende Freigängigkeit der Distanzscheiben bzw. der verwendeten Rad-Reifen-Kombination zu Brems- (mind. 3mm) und Fahrwerksteilen (mind. 5mm) ist zu achten.

- Die erforderliche tragende Gewindelänge, die Mindestschraubtiefe und die Schaftlänge der Radschrauben sind zu beachten.

### **Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme**

- Fahrzeugbezogene Auflagen und Hinweise siehe Anlage 1.
- Es dürfen nur Serienräder verwendet werden, die bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind.
- Nur die unter Punkt II.2. markierten Distanzscheibenkombinationen sind zulässig. Je nach Verwendung der Distanzscheiben sind die in den Anlagen aufgeführten Auflagen achsweise anzuwenden.
- Die Spurverbreiterung beträgt weniger als 4% der serienmäßigen Spurweite.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

### **Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter**

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	ZIFFER 20 BIS 23 BZW. FELD 15.1 BIS 15.2: AUCH GENEHM. V/H: MIT DISTANZ-SCHEIBE (DICKE) DER SCC FAHRZEUGTECHNIK GMBH, KENNZ. ...****

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV – Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“, Ausgabe 05.2000 durchgeführt.

- Betriebsfestigkeit und Biegeumlaufprüfung

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit der Distanzscheiben erfolgte mittels Biegeumlaufprüfung und Festigkeitsuntersuchungen.

Die Betriebsfestigkeit, das Korrosionsverhalten und die Abmessungen wurden mit positivem Ergebnis vom TÜV Automotive GmbH (Laborbericht über durchgeführte Prüfungen an Distanz- bzw. Adaptionscheiben vom 15.03.2005) geprüft.

- Fahrverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit den geprüften Rad/Reifen-Kombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

## VI. Anlagen

Anlage 1: Erläuterungen zu den Auflagen und Hinweisen (1 Seite)

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma SCC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20 102 42000752, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle des TÜV Österreich) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 7 und darf nur im vollen Wortlaut mit den unter VI. aufgeführten Anlagen vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

\_1K: Korrektur Verwendungsbereich

Filderstadt, 19.12.2006

**TÜV Österreich**  
**Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr**  
**Institut für Kraftfahrtechnik / Gefahrgutwesen**

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle  
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00055-00



Dr.-Ing. MÖCKEL  
Prüfingenieur



## Anlage 1 Erläuterungen zu den Auflagen und Hinweise

- M2** Bei Befestigung der Spurverbreiterung System 3 am fahrzeugseitigen Befestigungsflansch ist bei Verwendung von Rädern ohne entsprechende Taschen zu beachten, dass die Mutterköpfe bzw. Schraubenköpfe und/oder Stehbolzen nicht über die äußere Distanzringebene hinausragen und das Rad vollflächig anliegt. Dies ist insbesondere bei Spurverbreiterungen mit einer Distanzscheibendicke unter 30mm zu beachten.
- S04** Befestigung System 3 und 4, Distanzring Typ 13.XXX, 14.XXX:  
Zur Befestigung der Distanzringe am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu beachten. Die Räder sind mit Hilfe von zum Rad passenden Radschrauben an den am Fahrzeug montierten Distanzringen zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Schraubenüberstand über der Radanschlussfläche kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 2mm). Die Montage / Demontage der Schrauben mittels Schlagschrauber ist nicht zulässig. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu beachten.